

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Herford GmbH des Netzgebietes Herford, Hiddenhausen und Enger zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

1. Netzanschlusskosten

- a. Pauschale für die Erstellung eines Gashausanschlusses (Die Nettopauschale setzt sich aus 495,50 Euro Materialkosten; 526,50 Euro Herstell-, Montage-, Koordinierungs- und Dokumentationskosten und einem Baukostenzuschuss nach § 11 NDAV in Höhe von 541,00 Euro zusammen)

1.563,00 € zzgl. 19 % USt. 296,97 € = 1.859,97 €

- b. Jeder laufende Meter Leitungslänge von der Hauswand bis zur Mitte der Versorgungsleitung wird dem Kunden mit (Es wird eine gemeinsame Verlegung mit einem Wasserhausanschluss bei der Berechnung vorausgesetzt. Die Nettoverlegungskosten setzen sich aus 1,80 Euro Materialkosten und 20,60 Euro Tiefbau- und Montagekosten pro Meter zusammen.)

22,40 € zzgl. 19 % USt. 4,26 € = 26,66 € berechnet.

- c. Erfolgt der Gashausanschluss als Einzelverlegung, also ohne Wasserhausanschluss, so hat der Kunde zusätzlich einen Tiefbauaufschlag pro Meter in Höhe von

20,60 € zzgl. 19 % USt. 3,91 € = 24,51 € zu tragen.

- d. Bei Durchführung von Eigenleistung (Ausheben und verfüllen des Rohrgrabens.) im nichtöffentlichen Verkehrsraum wird dem Kunden folgende Vergütung gewährt:

Privatpersonen: **10,00 €¹ je laufendem Meter**

Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes:

10,00 € je laufendem Meter zzgl. 19 % USt. 1,90 € = 11,90 €

Bei Berechnung des Tiefbauaufschlages nach 1c wird die Eigenleistung doppelt vergütet.

- e. Die Hausanschlusskosten werden vor Beginn der Arbeiten von der Stadtwerke Herford GmbH ermittelt und dem Kunden in Rechnung gestellt. Innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Rechnung wird der mitgeteilte Rechnungsbetrag fällig.
- f. Abweichend von Ziffer 1a wird die Stadtwerke Herford GmbH die Hausanschlusskosten gesondert ermitteln, wenn das im Einzelfall aus Gründen der Vorhaltung, Netzverstärkung oder -erweiterung erforderlich wird und wirtschaftlich gerechtfertigt ist (Anschlussdimension ist größer als DN 50, die erforderliche Leistung größer als 60 KW oder für den Hausanschluss ist die Versorgungsleitung im öffentlichen Bereich zu verlängern.).

2. Inbetriebsetzungskosten

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung sowie für eine Wiederinbetriebnahme von einer Gasanlage nach Einstellung der Versorgung sind durch den Kunden zu getragen. Dem Kunden wird hierfür eine Pauschale (Es sind in dieser Pauschale Anfahrts- und Montagekosten enthalten.) von

43,20 € zzgl. 19 % USt. 8,21 € = 51,41 € in Rechnung gestellt.

3. Unterbrechung der Versorgung

Die Einstellung der Versorgung wird mit einer Pauschale (Es sind in dieser Pauschale Anfahrts- und Montagekosten enthalten.) von **43,20 €¹** in Rechnung gestellt.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug

Mahnkosten pro Mahnung	3,00 € ¹
Inkassogebühr	15,00 € ¹

5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Diese Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen gelten auch für alle Netzanschlussverhältnisse, die vor dem 12.07.2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBGasV begründet worden sind, sowie für alle am Tage dieser Bekanntmachung bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Gasversorgungsnetz zur Entnahme von Gas in Niederdruck nutzen. Gegenüber allen Anschlussnehmern wird hiermit eine Anpassung an die Vorgaben der NDAV und dieser Ergänzenden Bedingungen im Sinne von § 115 Abs. 1 Satz 2 EnWG verlangt.